



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0044/2012		<b>Datum:</b>	13.06.2012			
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>28.06.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>							
Anfrage der BIZ-Fraktion zur Baulücke in der Firmungsstraße, Sachstand							

In der Firmungsstraße ist seit Monaten eine sehr hässliche Baulücke zu sehen, die langsam zu einer Müllhalde im Herzen unserer Stadt heranwächst. Das Gelände ist mit jeglicher Art von Unrat wie z. B. Plastik, Papier, Glas etc. verschmutzt. In den letzten Wochen entwickelt sich auf diesem Grundstück zudem eine Art „innerstädtisches Biotop“. Während der BUGA wurde die Baulücke glücklicherweise mit einem Sichtschutz ausgestattet, um diesen Schandfleck zu verbergen.

Auf die Anfrage (AF/0030/2012) der BIZ-Fraktion vom 10. Mai 2012 teilte die Verwaltung mit Stellungnahme (ST/0052/2012) u. a. mit, dass z. Zt. geprüft wird, ob auf der Grundlage des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechtes vorgegangen werden kann. Die BIZ-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei der Prüfung der Frage, ob auf der Grundlage des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechtes vorgegangen werden kann, gekommen?
2. Besteht die Möglichkeit den Eigentümer aufzufordern, für die Zeit bis zur Bebauung erneut einen Sichtschutz anzubringen (diese Frage blieb bei der letzten Anfrage unbeantwortet)?